Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-119-2022** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **05.09.2022**

Betreff:

Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI (Bundesprogramm) - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung der Projektskizze für das Vorhaben Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion

Bauamt
Frau Förster

Beratungsfolge:

29.08.2022 Technischer Ausschuss - Information
12.09.2022 Hauptausschuss
21.09.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung der Projektskizze für das Vorhaben Nebenplatz Waldstadion (Umgestaltung des Hartplatzes zum Kunstrasenplatz, Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED, Erneuerung Tribüne u. a.) über das Bundesprogramm – Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI zu.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1 Mio €. Bei einem Fördersatz von 75 % für Kommunen in der Haushaltsnotlage ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 250 T€. Die Stadt beabsichtigt, diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan 2023 abzusichern.

Beschlussbegründung:

Durch das Bundesbauministerium erfolgte zu dem Bundesförderprogramm – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur der Projektaufruf 2022 (SJK VI).
Interessenbekundungen mit geeigneten Projekten können bis zum 30.09.2022 eingereicht werden.
Für das Vorhaben Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion soll die erforderliche Projektskizze termingerecht eingereicht werden.
Bestandteil der Unterlagen ist auch der Beschluss des Stadtrates zur Billigung der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sowie der Absicherung der erforderlichen Eigenmittel.
Dieser muss bis spätestens zum 21.10.2022 nachgereicht werden.
Der Regelfördersatz beträgt bei diesem Förderprogramm maximal 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in einer Haushaltsnotlage 75 %. Da sich die Stadt in einer Haushaltsnotlage befindet, beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 25 %.
Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung mit Festlegung eines Höchstbetrages.

Das Vorhaben Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion soll folgende Baumaßnahmen umfassen:

- Umgestaltung des Hartplatzes zum Kunstrasenplatz
- Errichtung Leichtbaugarage für die Deponierung des Pflegegerätes
- Drainage der Sportfläche
- Teilweise Erneuerung der Ballfangnetze
- Schaffung von Voraussetzungen für Kleinfeldspielbetrieb durch mobile Tore

- Schaffung von zwei Trainerkabinen hinsichtlich Wetterschutz
- Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED einschl. Steuerungselemente zur Senkung der Betriebskosten
- Erneuerung der Zuschauertribüne

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Gesamtausgaben auf 1 Mio.€ geschätzt. Bei einer 75 %-igen Förderung durch den Bund ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 750 T€ und damit Eigenmittel der Stadt in Höhe von 250 T€.

Das Vorhaben ist bereits im Haushaltsplan 2022 und im Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021 bis 2025 für die Jahre 2022 bis 2024 eingeordnet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist man von einer 90 %-igen Förderung ausgegangen, so dass Einnahmen in Form von Zuschüssen in Höhe von 900 T€ geplant wurden. Dies ergeben Eigenmittel in Höhe von 100 T€.
Bei einer 75 %-igen Förderung betragen die Zuschüsse insgesamt 750 T€, woraus sich Eigenmittel in Höhe von 250 T€ ergeben.
Die Stadt beabsichtigt, diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan 2023 abzusichern.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja:	x	nein:
Haushaltsstellen:	56210-94430 Waldstadion/ Sonstige bauliche Verbesserung 56210-36100 Waldstadion/ Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Fördermaßnahmen vom Land		

.....
Unterschrift

Anlagen:
Erläuterung des Vorhabens Umgestaltung Nebenplatz Waldstadion